

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. Juni 1866.)

Der Bundesrath hat hinsichtlich der Fußbekleidung für die Schweizertuppen an die h. eidgenössischen Stände das nachstehende Kreis Schreiben erlassen:

„Tit.!

„Da es für den Fall etwaiger Truppenaufstellungen von höchster Wichtigkeit ist, daß die Truppen mit tadelloser Fußbekleidung versehen seien, die Rapporte fast aller Kreisinspektoren aber darthun, daß in dieser Richtung noch Vieles mangelt, so werden die Kantone eingeladen, ihre respektiven Kontingente aufzufordern, sich gut vorzusehen und dies nicht auf den letzten Augenblick ankommen zu lassen, und der Mannschaft zu bemerken, daß durch mangelhafte Fußbekleidung nicht nur der Dienst, sondern auch die Gesundheit des Mannes leidet.

„Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine solche Aufforderung von Vielen, aber nicht von Allen befolgt werden wird, weshalb wir Sie ersuchen, noch einen Schritt weiter zu gehen, d. h. zur Anlegung von Magazinen oder Vorräthen an Schuhwerk oder wenigstens an Leder zu schreiben. Solche Vorkehrungen sind wiederholt, z. B. 1856 und 1859 von mehreren Kantonsregierungen getroffen worden, und unsers Wissens ohne finanziellen Schaden derselben, indem die übrig gebliebenen Schuhe in den darauf folgenden Jahren nach und nach an die Rekruten-Mannschaft haben verkauft werden können.“

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage unserer Nachbarstaaten hat der Bundesrath sämtlichen Kantonsregierungen folgende Mittheilung gemacht:

„Tit.!

„Die politische Lage unserer Nachbarschaft hat sich nunmehr so gestaltet, daß, wie man sich nicht verhehlen darf, kriegerische Ereignisse an unserer südöstlichen Grenze von einem Tag zum andern eintreten

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1866
Date	
Data	
Seite	84-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 132

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.